

BM.IREPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

S.g. Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR
463 /AB
2003 -07- 2 2
zu 481/J

DR. ERNST STRASSER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ernst.strasser@bmi.gv.at

DVR: 0000051

GZ: 60.331/87-III/3/a/03

Wien, am 17. Juli 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossen haben am 4. Juni 2003 unter der Nummer 481/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Zuständigkeiten Passwesen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

In Orten, in denen eine Bundespolizeidirektion besteht, war für das Passwesen die Bundespolizeidirektion zuständig. Eine Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft hat in diesen Städten nie bestanden.

Die Übertragung des Pass- und Fundwesens von den Bundespolizeidirektionen auf den Bürgermeister bedeutet keineswegs eine Aufgabenverlagerung von den Bezirksverwaltungsbehörden auf die Gemeinden. Vielmehr ist darauf hinzuweisen, dass es sich in der überwiegenden Zahl der hier betroffenen Städte um solche mit eigenem Statut handelt und diesen gemäß Art. 116 Abs. 3 B-VG neben den Aufgaben der Gemeindeverwaltung ohnehin auch jene der Bezirksverwaltung zukommen.

Zu Frage 3:

Derzeit werden keine solchen Überlegungen angestellt.

BM.I BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES